

die medienanstalten-Pressemitteilung 01/2019 • Berlin 12.02.2019

Erfolgreiche Beteiligung der Medienanstalten am Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung

Die Medienlandschaft befindet sich im Umbruch und stellt uns vor immer wieder neue Herausforderungen. Das zeigt auch der aktuelle [Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung](#), der am 9. Januar vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Mit Erkenntnissen aus ihren eigenen Forschungsvorhaben ([Digitalisierungsbericht Audio](#) und [Video, Medienvielfaltsmonitor](#)) haben sich erstmals auch die Medienanstalten aktiv eingebracht und beteiligt. Sie ergänzen damit das durch das Hans-Bredow-Institut in Hamburg im Auftrag der Bundesregierung erstellte wissenschaftliche Gutachten.

Der Bericht macht deutlich, dass ein kluges Vorgehen notwendig ist, um die Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Medienangebot und den freien Zugang zu öffentlicher Kommunikation zu gewährleisten. Nicht nur in Fragen der Regulierung von Intermediären und Social Bots besteht Einigkeit über die wachsende Relevanz dieser Themen. Cornelia Holsten, Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, betont: „Wir brauchen klare Spielregeln für die Gewährleistung von Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Auffindbarkeit – das gilt für Intermediäre ebenso wie für herkömmliche Medien.“

Zentrale Themenbereiche des Medien- und Kommunikationsberichts sind auch Hate Speech, Cybermobbing und Fake News – gerade hier sind die Landesmedienanstalten mit breit angelegten Initiativen wie „Verfolgen statt nur Löschen“ bereits aktiv sowie im Design und in der Durchführung maßgeschneiderter Medienkompetenzprojekte vor Ort jahrelang erprobt. Die Bedeutung von Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz erkennt die Bundesregierung ausdrücklich an.

An diesen Beispielen wird deutlich: Bund und Länder haben durchaus verbindende Themen. „Egal, wie hybrid unser Mediensystem ist, unsere Grundwerte gelten unverändert fort“, so Holsten. So bleiben die Sicherung und der Ausbau der Medien- und Meinungsvielfalt, der Jugendschutz, der Schutz der Menschenwürde sowie ein umfassender Nutzerschutz die wichtigsten Schutzgüter.

Gesellschafter

Landesanstalt für Kommunikation
Baden-Württemberg (LFK)
Bayerische Landeszentrale für neue Medien
(BLM)
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)
Bremische Landesmedienanstalt (brema)
Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (LPR Hessen)
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
(MMV)
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)
Landesanstalt für Medien NRW
Landeszentrale für Medien und Kommunikation
Rheinland-Pfalz (LMK)
Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk
und neue Medien (SLM)
Medienanstalt Sachsen-Anhalt
Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Weitere Informationen über die medienanstalten finden Sie unter:

www.die-medienanstalten.de

Kontakt bei Medien-Rückfragen

Franziska Riedel

Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten

Telefon: +49 30 2064690-22

Mail: presse@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de